



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Per E-Mail

Laut Verteiler

DIE STAATSEKRETÄRIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

Mein Aktenzeichen
MB-02 1-6-1/2021-96#1
Referat MB1

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Christian Heitzmann
christian.heitzmann@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4470
06131 16-174470

Umgang mit den Richtlinien zur Förderung der Personalmehrkosten im Busgewerbe RLP

Sehr geehrte Damen und Herren,

der derzeitige Tarifkonflikt im privaten Busgewerbe ist Ausdruck einer Problematik, die die Erfüllung des ÖPNV als Teil der Daseinsvorsorge für Bürgerinnen und Bürger gefährdet. In dieser schwierigen Lage möchte das Land Rheinland-Pfalz die für den ÖPNV zuständigen kommunalen Aufgabenträger unterstützen.

Seitens der Arbeitnehmerseite wird darauf verwiesen, dass durch das derzeit vergleichsweise niedrige Lohnniveau in diesem Sektor eine Abwanderung von Fahrpersonal in andere (Bundes-)Länder oder Branchen sowie mangelnder Nachwuchs in diesem Berufsfeld droht. Somit wären dann wichtige Aufgaben wie die Schülerbeförderung künftig nicht mehr sichergestellt.

Die Arbeitgeberseite betont dagegen, dass deutlich überproportionale Lohnabschlüsse bei der Vergabe von Verkehrsleistungen zum Zeitpunkt der Vergaben nicht vorhersehbar waren und folglich die Zusatzkosten die Verkehrsunternehmen in ihrem wirtschaftlichen Bestand gefährden würden.

1/2

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☺ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

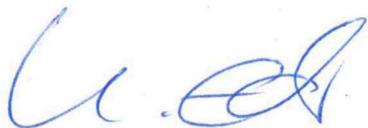
Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Vor dem Hintergrund dieser Situation hat sich die Landesregierung zu einem besonderen Schritt entschieden und unterstützt die Aufgabenträger des ÖPNV dabei, einen finanziellen Zuschuss zur Lösung des Konflikts zu leisten. Gemäß der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von außerordentlichen Mehrkosten beim Personal im Busgewerbe des ÖPNV (Richtlinien zur Förderung der Personalmehrkosten im Busgewerbe RLP)“ übernimmt das Land bis zu 50% der Kosten des Zuschusses, weitere 50% müssten von den jeweiligen Aufgabenträgern übernommen werden.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wird – vor dem Hintergrund der gesetzlichen Pflichtaufgabe ÖPNV - diese Ausgaben der Aufgabenträger nicht als freiwillige Leistung werten.

Wir hoffen, durch das gemeinsame Engagement des Landes und der Aufgabenträger im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zur schnellstmöglichen Lösung des aktuellen Konflikts beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen,



Katrin Eder

